

Vermittler Nr.: .....

# Antrag muki EXKLUSIV Rechtsschutz

für nicht-selbständig Erwerbstätige

mit Wertanpassung / mit und ohne Selbstbehalt Versicherungssumme € 300.000,-  
Versicherer / Risikoträger ROLAND Rechtsschutz

Beginn	Ablauf	Polizzenummer
--------	--------	---------------

Frühestens 0.00 Uhr am Tage des Antragsesinganges bei muki VVAG Vertragsdauer 10 Jahre

**VERSICHERUNGSNEHMER**  Neukunde  Ersatzvertrag Selbstständig  ja  nein

Familiename, Titel, Vorname		<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.	Straße, Hausnummer		
Postleitzahl	Ort	Geburtsdatum	Beruf	E-Mail	Tel. - Nr.

**2. VERSICHERUNGSNEHMER** Selbstständig  ja  nein

Familiename, Titel, Vorname	Geburtsdatum	Beruf	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl.
-----------------------------	--------------	-------	--

<b>Kfz-Rechtsschutz <i>Exklusiv</i></b>	Bei Inanspruchnahme eines ROLAND-Partneranwalts reduziert sich der Selbstbehaltbetrag um 50%. Im Beratungs-RS (auch telefonische Rechtsberatung) findet der Selbstbehalt keine Anwendung.			
<b>Fahrzeugkennzeichen:</b>				
<input type="checkbox"/> ohne Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> mit Selbstbehalt	<input type="checkbox"/> € 250,00	<input type="checkbox"/> € 500,00	<input type="checkbox"/> € 700,00
	Prämiennachlass	8 %	14 %	18 %

<input type="checkbox"/> muki Kfz-Rechtsschutz <i>Exklusiv</i> für ein Kfz-Kennzeichen	€ 75,00 .....
<input type="checkbox"/> muki Privat-Rechtsschutz <i>Exklusiv</i> für Singles inkl. Kfz	€ 109,00 .....
<input type="checkbox"/> muki Privat-Rechtsschutz <i>Exklusiv</i> für Familie inkl. Kfz	€ 119,00 .....
<input type="checkbox"/> muki Familien-Rechtsschutzpaket <i>Exklusiv</i> für ArbeitnehmerIn ohne Kfz	€ 174,00 .....
<input type="checkbox"/> muki Familien-Rechtsschutzpaket <i>Exklusiv</i> für ArbeitnehmerIn inkl. Kfz	€ 240,00 .....

**Zusatzdeckung (nur in Verbindung mit Familien-Rechtsschutzpaket)**

- Grundstückseigentum- u. Miet-RS für alle selbstgenutzten Wohneinheiten. Unbebaute zur versicherten Wohneinheit gehörige Grundstücke bis max. 2.500 m<sup>2</sup> gelten prämiennachlassfrei mitversichert. € 48,60 .....
- Rund um die Familie (best. aus Erb- und Familien-RS), Pflege-RS für Eltern und Kinder (ohne Altersbegrenzung), PVV (Patienten- und Vorsorgeverfügungs-RS) € 59,10 .....
- Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz € 31,90 .....
- RS gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz € 37,60 .....
- Patienten-RS € 17,20 .....
- Vermieter-RS je Wohneinheit / Anzahl der Wohneinheiten ..... € 180,80 .....  
Die jeweiligen Adressen der zu versichernden Wohneinheiten bitte auf einem Beiblatt anführen.
- Führungskräfte-Rechtsschutz (2. Führungsebene) € 189,80 .....  
(Nicht möglich für: handelsrechtliche Geschäftsführer, Inhaber, Vorstandsmitglied)

Name der Führungskraft: .....

Name und Art des Unternehmens: .....

Genauere Beschreibung der Funktion: .....

Bei Vertragserstellung sind Rundungsdifferenzen im Cent-Bereich möglich.

**Gesamt-Jahresbruttoprämie** .....

**ALLGEMEINE FRAGEN ZUR VORVERSICHERUNG**

Besteht oder bestand für die beantragten Risiken bereits eine Rechtsschutz-Versicherung:  ja  nein

Wenn ja, bei welcher Versicherung ..... Polizze-Nr.: .....

Kündigung durch  Versicherungsnehmer  Vorversicherer..... Stornodatum: .....

**Hinweis:** Unser Prämienangebot setzt voraus, dass der hinsichtlich der angebotenen Risiken bestandene Vorvertrag vom Antragsteller gekündigt wurde und eine Schadenquote von unter 50 % aufweist. Insofern dies nicht zutrifft, ist eine Neukalkulation der Prämie erforderlich und ersuchen wir Sie um Vorlage des aussagekräftigen Schadenrendements des Vorvertrags.

**PRÄMIENZAHLUNG** Gewünschte Zahlungsart angeben.

Erlagschein  Einzugsermächtigung Unterjährige Zahlungsweise immer ohne Zuschlag

monatlich/nur mit Einzugsermächtigung (ausgen. Kfz-RS)  vierteljährlich  halbjährlich  jährlich

Kontoinhaber:  Versicherungsnehmer  abw. Name & Anschrift .....

..... IBAN: | Länder-Code | Prüf-Ziffer | Bankleitzahl | | Kontonummer | BIC: .....

Ich (Wir) ermächtige(n) den muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Zahlungen von meinem (unseren) Konto mittels SEPA-Lastschriften einzuziehen. Zugleich weise(n) ich (wir) mein (unser) Kreditinstitut an, die vom muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit auf mein (unser) Konto gezogenen SEPA-Lastschriften einzulösen. Ich (Wir) kann (können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Datum der Belastung, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unseren) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

**Klausel - Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex 2016**

1. Prämie und Versicherungssumme ändern (erhöhen und vermindern) sich in gleichem Maße wie der von der Bundesanstalt Statistik Austria veröffentlichte Gesamtindex der Verbraucherpreise (VPI) 2000 (Wertanpassung). Entfällt der VPI, so wird er durch den amtlich an seine Stelle tretende Nachfolgeindex ersetzt.
2. Die bei Vertragsabschluss der Prämie und der Versicherungssumme zugrunde liegende Indexziffer des VPI 2000 ist aus der Versicherungspolizze, die Indexziffer des VPI 2000 nach einer erfolgten Wertanpassung aus der Mitteilung des Versicherers zur Wertanpassung ersichtlich (Ausgangsindices).
3. Für die Berechnung der Änderung wird jeweils der Zeitraum eines Jahres herangezogen. Die Wertanpassung erfolgt einmal jährlich, sofern sich die Indexziffer des VPI 2000 gegenüber dem jeweiligen Ausgangsindex um mehr als 0,5 % erhöht oder vermindert hat. Unterbleibt eine Wertanpassung, weil die Anpassungsgrenze von 0,5 % zwischen Ausgangsindex und Index zur nächsten Hauptfälligkeit nicht erreicht wird, so wird der unberücksichtigt gebliebene Anpassungsprozentsatz bei der nächsten Wertanpassung addiert. Es erfolgt die Wertanpassung um diese Gesamtwertveränderung und bildet dies die Basis für spätere Wertveränderungen und Wertveränderungsberechnungen.
4. Die Wertanpassung wird zur Hauptfälligkeit der Prämie (siehe Art. 12.2 ARB letzter Satz) rechtswirksam. Die erste Wertanpassung nach Vertragsabschluss erfolgt zu derjenigen Hauptfälligkeit der Prämie, die mindestens drei Monate nach Vertragsbeginn liegt.
5. Der Versicherungsnehmer ist berechtigt, die Wertanpassung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat zur nächsten Hauptfälligkeit schriftlich zu kündigen. Bei Verbraucherverträgen (Konsumentenverträge) ist der Versicherungsnehmer zudem berechtigt, den Rechtsschutzversicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat ab dem Zeitpunkt der Hauptfälligkeit, zu der die jeweilige Wertanpassung erfolgt, schriftlich zu kündigen.
6. Ausgangsindex: Dezember 2016, Indexziffer: 136,80

**Vereinbarung zur Form von Erklärungen und anderen Informationen**

**Schriftform:**

Folgende Erklärungen und Mitteilungen zwischen Versicherer und Versicherungsnehmern bzw. Versicherten oder sonstigen Dritten sind nur in Schriftform wirksam:

- Kündigungen und Rücktrittserklärungen,
- Anzeigen des Wegfalls des versicherten Interesses,
- Anträge auf Änderung des Anspruchsberechtigten für den Erhalt von Versicherungsleistungen (z.B. Bezugsrechtsänderung).

Schriftform bedeutet, dass dem Erklärungsempfänger das Original der Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift des Erklärenden zugehen muss.

**Geschriebene Form:**

Für alle anderen Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers bzw. Versicherten oder sonstiger Dritter im Zusammenhang mit den beantragten Versicherungen genügt es zur Wirksamkeit, wenn sie in geschriebener Form erfolgen und zugehen. Der geschriebenen Form wird durch einen Text in Schriftzeichen, aus dem die Person des Erklärenden hervorgeht (z.B. Telefax oder E-Mail), entsprochen.

Bloß mündlich abgegebene Erklärungen und Informationen des Versicherungsnehmers, des Versicherten oder sonstiger Dritter sind nicht wirksam.

**O Mit dieser Vereinbarung bin ich ausdrücklich einverstanden** (bitte ankreuzen!).

..... Ort, Datum ..... Unterschrift des Antragstellers ..... Stempel und Unterschrift des Vermittlers

# muki Rechtsschutz *Exklusiv*

Mit Wertanpassung, ohne Selbstbehalt, **Versicherungssumme € 300.000,-** Riskoträger: **Roland Rechtsschutz**  
**Für nicht-selbständig Erwerbstätige. Berufssportler und -trainer können nicht versichert werden.**

VERSICHERTE SCHADENSEREIGNISSE auf einen Blick	Kfz Rechts- schutz	Privat-RS		Familien-RS Paket	
		Single	Familie	mit Kfz	ohne Kfz
Schadenersatz- und Herausgabe-Rechtsschutz für den Kfz-Bereich	✓	✓	✓	✓	-
Straf-Rechtsschutz inkl. Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz für den Kfz-Bereich	✓	✓	✓	✓	-
Führerschein-Rechtsschutz für den Kfz-Bereich	✓	✓	✓	✓	-
Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz inkl. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (ausgen. gegen die ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG) für den Kfz-Bereich	✓	✓	✓	✓	-
Ausfallsversicherung für gerichtl. best. Ansprüche aus Körperschäden für den Kfz-Bereich	✓	✓	✓	✓	-
Lenker-Rechtsschutz als Lenker fremder Motorfahrzeuge zu Lande (bestehend aus Schadenersatz-, Straf-, Ermittlungs-Straf-, Führerschein-RS)	✓	✓	✓	✓	✓
Lenker-Vertrags-Rechtsschutz als Lenker fremder Motorfahrzeuge zu Lande	✓	✓	✓	✓	✓
Ausdehnung des Verkehrs-Rechtsschutzes auf alle im Familien-Personenkreis (VN, Ehegatte/Lebensgefährte(in), Kinder) zugel. Fahrzeuge	-	-	✓	✓	-
Schadenersatz- u. Herausgabe-RS für den Privat- u. Berufsbereich inkl. Schadenersatz-RS bei Beschädigung von privat selbst genutzten Gebäude o. Gebäudeteilen f. d. Privatbereich	-	✓	✓	✓	✓
Straf-RS für den Privat- und Berufsbereich (inkl. rückwirkender Deckung bei Einstellung/Freispruch wegen Vorsatzdelikte)	-	✓	✓	✓	✓
Beratungs-RS für den Privat- u. Berufsbereich (max. € 80,- inkl. USt), max. einmal im Quartal	-	-	-	✓	✓
Allg. Vertrags-RS für den Privatbereich inkl. Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen (ausg. gegen ROLAND)(ohne Streitwertobergrenze) *1)	-	-	-	✓	✓
Daten-RS für den Privatbereich	-	-	-	✓	✓
Steuer-RS für den Privat- und Berufsbereich	-	-	-	✓	✓
Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden	-	✓	✓	✓	✓
Arbeitsgerichts-RS für den Berufsbereich und als Arbeitgeber von Hauspersonal *1)	-	-	-	✓	✓
Sozialversicherungs-RS für den Privat- u. Berufsbereich u. als Arbeitg. v. Hauspersonal *1)	-	-	-	✓	✓
Gutachten-RS für den Privatbereich	-	-	-	✓	✓
Funktionärs-RS für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der Tätigkeit als Organwahrter od. sonst. Funktionär eines österr. Vereines, sofern diese Tätigkeit ehrenamtlich u. ohne Entgelt ausgeübt wird. (ausgen. rel. u. pol. Vereine, Jagdvereine sowie Vereine mit Vertrags-, Berufs-, od. Lizenzsportlern bzw. -trainern.)	-	-	-	✓	✓
Opfer- und Antistalking-RS	-	-	-	✓	✓
Telefonische Rechtsberatung	✓	✓	✓	✓	✓
<b>Jahresbruttoprämie in €</b>	<b>75,-</b>	<b>109,-</b>	<b>119,-</b>	<b>240,-</b>	<b>174,-</b>

ZUSATZDECKUNGEN GEGEN MEHRPRÄMIE (nur bei Abschluss von Familien-RS-Paketen)	Familien-RS Paket	
	mit Kfz	ohne Kfz
Grundstückseigentum- u. Miet-RS für alle selbstgenutzten Wohneinheiten. Unbebaute zur versicherten Wohneinheit gehörige Grundstücke bis max. 2.500 m <sup>2</sup> gelten prämienfrei mitversichert. *1)	48,60	48,60
Rund um die Familie (best. aus Erb- und Familien-RS *2)), Pflege-RS für Eltern u. Kinder (ohne Altersbegrenzung), PVV (Patienten- und Vorsorgeverfügungs-RS)*1)	59,10	59,10
Ermittlungs-Straf-Rechtsschutz	31,90	31,90
Rechtsschutz gegen Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	37,60	37,60
Patienten-Rechtsschutz *1)	17,20	17,20
Vermieter-Rechtsschutz je Wohneinheit	180,80	180,80
Führungskräfte-Rechtsschutz (2. Führungsebene) Anfragepflichtig (Direktion): Führungskräfte, die in Banken, Sparkassen, Kreditinstituten, Kreditkartenunternehmen, Versicherungen, Vermögens- u. Anlageberatungsunternehmen u. in Fondsgesellschaften tätig sind. Ferner anfragepflichtig: Führungskräfte, die bei Bund, Land od. Gemeinden beschäftigt sind sowie Führungskräfte, die für mehr als 50 Personen fachlich od. disziplinar verantwortlich sind; Nicht versicherbar: Angestellte Geschäftsführer, Vorstände (über ROLAND Top-Manager-RS versicherbar), angestellte Ärzte od. Führungskräfte in medizin. Berufen (z. B. Primar- u. Oberärzte, Laborleiter, Leiter von Pflegepersonal etc.; über den ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz für Ärzte versicherbar) sowie Betriebsinhaber.	189,80	189,80

✓ versichertes Schadensereignis VN= Versicherungsnehmer RS= Rechtsschutz - = Keine Deckung

\*1) Wartefrist 3 Monate \*2) Wartefrist 6/9 bzw. 12 Monate (ARB 10/2017)

## VERSICHERTER PERSONENKREIS

- **Kfz-RS für ein Kfz-Kennzeichen:** gemäß der Fahrzeugeinzelsversicherung (Art.17.1.3 ARB): Halter, Zulassungsbesitzer oder Leasingnehmer des auf der Police bezeichneten Kfz sowie jeder berechtigte Lenker und berechtigte Insasse des Kfz.

- **SINGLE bzw. ALLEINERZIEHENDE:** VN als Einzelperson; bei Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern (Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder; auch Enkel, jedoch nur im gemeinsamen Haushalt). Volljährige ledige, in Ausbildung befindl. (Studium, Lehre,...) nicht erwerbstätige Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr gelten als prämienfrei mitversichert (inkl. Kfz-Bereich). Im Kfz-Bereich alle auf den VN zugelassenen, in seinem Eigentum stehenden oder von ihm geleaste Landkraftfahrzeuge.

- **FAMILIE:** VN, Ehegatte od. Lebensgefährte, minderjährige Kinder (Adoptiv-, Pflege- u. Stiefkinder; auch Enkel jedoch nur im gemeinsamen Haushalt). Volljährige ledige, in Ausbildung befindl. (Studium, Lehre,...) nicht erwerbstätige Kinder bis zur Vollendung des 27. Lebensjahr gelten als prämienfrei mitversichert (inkl. Kfz-Bereich).

## ERKLÄRUNGEN ZUR ANTRAGSTELLUNG, HINWEISE

**Rechtsgrundlagen:** Dem Vertrag liegen die zum Zeitpunkt des Abschlusses gültigen Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB), die vereinbarten Klauseln und Zusatzbedingungen, der jeweilige Prämientarif, die umseitigen Leistungsbeschreibungen sowie das VersVG zugrunde. Die beantragten Risiken bilden jeweils selbstständige Verträge.

**Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz:** Der Antragsteller, für den die beantragte Versicherung nicht zum Betrieb seines Unternehmens gehört, ist – sofern der Antrag außerhalb der vom Versicherer dauernd benutzten Räume unterfertigt wurde – berechtigt, von seinem Versicherungsantrag oder vom Vertrag zurückzutreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden; der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform; es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller jedoch nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zwecks Schließung des Vertrages selbst angebahnt hat.

### Belehrung über das Rücktrittsrecht:

1. Sie können von Ihrem Versicherungsvertrag innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in geschriebener Form (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zurücktreten.
2. Die Rücktrittsfrist beginnt mit der Verständigung vom Zustandekommen des Versicherungsvertrages (= Zusendung der Police bzw. Versicherungsschein), jedoch nicht, bevor Sie den Versicherungsschein und die Versicherungsbedingungen einschließlich der Bestimmungen über die Prämienfestsetzung oder -änderung und diese Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.
3. Die Rücktrittserklärung ist zu richten an: MuKi Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Wiererstraße 10, 4820 Bad Ischl. Zur Wahrung der Rücktrittsfrist reicht es aus, dass Sie die Rücktrittserklärung vor Ablauf der Rücktrittsfrist absenden. Die Erklärung ist auch wirksam, wenn sie in den Machtbereich Ihres Versicherungsvertreters gelangt.
4. Mit dem Rücktritt enden ein allfällig bereits gewährter Versicherungsschutz und Ihre künftigen Verpflichtungen aus dem Versicherungsvertrag. Hat der Versicherer bereits Deckung gewährt, so gebührt ihm eine der Deckungsdauer entsprechende Prämie. Wenn Sie bereits Prämien an den Versicherer geleistet haben, die über diese Prämie hinausgehen, so hat sie Ihnen der Versicherer ohne Abzüge zurückzuzahlen.
5. Ihr Rücktrittsrecht erlischt spätestens einen Monat, nachdem Sie den Versicherungsschein einschließlich dieser Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten haben.

**Antragsbindungsfrist:** An die Versicherungsverträge hält sich der Antragsteller sechs Wochen gebunden. Die Frist beginnt ab Zugang des unterfertigten Antrages beim muki Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

**Anzeigepflicht - Schriftform:** Der Versicherungsnehmer (Antragsteller) ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Versicherungsanträge sowie sämtliche Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers (Antragsteller) müssen schriftlich erfolgen. Abmachungen und Erklärungen sind für den Versicherer nur verbindlich, wenn sie schriftlich ausgefertigt und vom Versicherer firmenmäßig gezeichnet sind. Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er über Risiko, Deckungsumfang und Prämie umfassend aufgeklärt bzw. informiert wurde und keine Umstände bekannt sind, welche auf Streitigkeiten zivilrechtlicher Natur im Zusammenhang mit dem Kauf bzw. Kaufvertrag des Fahrzeuges hinweisen.

**Beginn des Versicherungsschutzes:** Die Antragstellung begründet noch keinen Versicherungsvertrag. Erst ab Zugang der Police oder einer gesonderten Annahmeerklärung und rechtzeitiger Prämienzahlung besteht Versicherungsschutz nach Maßgabe des Versicherungsvertrages. Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

**Zahlungsverzug:** Gerät der Versicherungsnehmer mit der Erfüllung einer fälligen Zahlungspflicht schuldhaft in Verzug, so ist er zum Ersatz der Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe sowie zum Ersatz der notwendigen Kosten zweckentsprechender außergerichtlicher Betreibungs- oder Einbringungsmaßnahmen verpflichtet, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen.

**Anwendbares Recht und zuständige Aufsichtsbehörde:** Für den Versicherungsvertrag gilt österreichisches Recht.

Zuständige Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien.

### Wartezeiten:

**3 Monate Wartezeit** für Arbeitsgerichts-, Sozialversicherungs-, Beratungs-, Allgemeiner Vertrags- sowie Grundstückseigentums- und Miet-Rechtsschutz.

**6 - 12 Monate Wartezeit** für Erb- und Familien-Rechtsschutz.

**ACHTUNG:** Versicherungsschutz besteht ab vorläufiger Deckungszusage bzw. ab Eingang des Antrages bei muki VVAG sofern das Risiko unseren Annahmerichtlinien entspricht. Bei Mitversicherung von Streitigkeiten sind Ansprüche gegen die Roland Rechtsschutz AG, Wien, ausgeschlossen.

## Informationen zum Datenschutz

Das Thema „Datenschutz“ ist uns sehr wichtig. Daher informieren wir Sie im Folgenden darüber, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten und welche Rechte Sie in diesem Zusammenhang haben:

### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Die verantwortliche Stelle für Ihren Versicherungsvertrag ist:

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Deutz-Kalker-Str. 46  
50679 Köln  
Telefon: 0221 8277-500  
Fax: 0221 8277-460  
Mail to: [service@roland-rechtsschutz.de](mailto:service@roland-rechtsschutz.de)

Den **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der o.g. Adresse mit dem Zusatz – Datenschutzbeauftragter – oder per E-Mail unter: [datenschutz@roland-ag.de](mailto:datenschutz@roland-ag.de)

### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018, der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, die die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisieren. Diese können Sie im Internet abrufen unter: [www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz)

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Schaden benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie hoch der Schaden ist.

### Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten der mit der genannten ROLAND-Gesellschaft bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 a) i. V. m. Art. 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 j) DSGVO i. V. m. § 7 Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der ROLAND-Gruppe sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmissbrauch hindeuten können.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen i. V. m. Art. 6 Abs. 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und ggf. Schadendaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über den Versicherungsfall machen kann.

### Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Schadendaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungsangelegenheiten benötigen.

### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungsbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

### Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter [www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz](http://www.roland-rechtsschutz.at/datenschutz) entnehmen.

### Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

ROLAND Rechtsschutz-Versicherungs-AG  
Direktion für Österreich  
Hauptbevollmächtigter: Mag. Martin Moshhammer  
Sitz der Gesellschaft: Köln  
Handelsregister Köln HRB 2164

Bankverbindung  
Bank Austria Creditanstalt Wien  
BLZ 11 000 · Konto 0040 0652400  
IBAN AT82 1100 0004 0065 2400  
BIC BKAUATWW

Hausanschrift:  
Mariannengasse 14, A-1090 Wien  
Telefon 01/718 77 33-0  
Telefax 01/718 77 33-30  
[www.roland-rechtsschutz.at](http://www.roland-rechtsschutz.at)

### **Dauer der Datenspeicherung**

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind, wenn sich dies nicht nachteilig für Sie im Sinne von Art. 18 Abs. 1 c) DSGVO auswirken kann. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

### **Betroffenenrechte**

Sie können unter der o. g. Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

### **Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

### **Beschwerderecht**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Österreichische Datenschutzbehörde  
Hohenstaufengasse 3  
1010 Wien

### **Automatisierte Einzelfallentscheidungen**

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko und zur Vorversicherung, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, sowie auf der Grundlage des vereinbarten Vertragsumfangs und der Informationen im Leistungsfall, die wir von Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Rechtsanwalt erhalten, entscheiden wir vollautomatisiert über einzelne Vorgänge. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen.